

**Buchungsnummer**

LR-TRÖD

Seminargebühr

960,00 € + MwSt.

Teilnehmerzahl

ca. 20 Personen

Zeitplan

09.00 - 16.00 Uhr (täglich)

**Termine****01. - 03.03.2027**Prof. Dr. Anna Meinhardt
(Juristin)**21. - 23.09.2027**Prof. Dr. Anna Meinhardt
(Juristin)**14. - 16.12.2027**RA Dr. Christian Klostermann-
Schneider

Das Tarifrecht als arbeitsrechtliche Grundlage im öffentlichen Dienst (TVöD / TV-L / TV-H)

Die Tarifverträge des öffentlichen Dienstes im Bereich des Bundes (TVöD Bund), der Länder (TV-L und TV-H) und der Kommunen (TVöD VKA) regeln die arbeitsrechtlichen Beziehungen zwischen den öffentlichen Arbeitgebern und den Arbeitnehmenden. Zugleich unterliegen sie einer steten Fortentwicklung und unterscheiden sich in vielen wichtigen Details.

Neu- und Quereinsteigenden im Personalwesen öffentlicher Verwaltungen bietet das dreitägige Seminar eine fundierte Einführung in die wesentlichen Regelungsinhalte und macht sie auf Basis der gesetzlichen Grundlagen mit den Besonderheiten des Tarifrechts vertraut. Es vermittelt einen strukturierten Überblick über wesentliche Themen wie Entgelt, Arbeitszeit, Urlaub, Erkrankung und die rechtssichere Beendigung von Arbeitsverhältnissen, wodurch die Teilnehmenden ein solides Grundwissen erhalten, das Sicherheit bei der Umsetzung der Tarifverträge im beruflichen Alltag schafft.

Das Seminar legt damit vor allem eine verlässliche Basis für die Arbeit im Personalbereich, aber auch für die Tätigkeit als Führungskraft oder als Mitglied des Personal-/Betriebsrats.

Rechtssichere Gestaltung des Arbeitsverhältnisses

- Notwendiger Inhalt
- Nebenabreden
- Befristungen
- Teilzeitanpruch

Pflichten von Beschäftigten und Arbeitgebern

- Das Direktionsrecht des öffentlichen Arbeitgebers
- Ärztliche Untersuchungen
- Nebentätigkeit

Arbeitszeitrechtliche Probleme

- Arbeitszeitgesetz
- Arbeitszeitmodelle
- Möglichkeiten der Flexibilisierung

Grundlagen des Entgeltes

- Entgeltgruppen
- Stufenzuordnung

Urlaub und Krankheit

Beendigung des Arbeitsverhältnisses

- Beendigung ohne Kündigung
- Kündigung
- Sonstige Regelungen